

II.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitage, den 16. März, 1827.

Antrag des Senats.

Das gerechte Befremden des Senats über die im letzten Convente vorgekommenen Aeußerungen der Ehrliebenden Bürgerschaft, die Sendung nach Brasilien betreffend, wird Derselben schon aus der darauf von Ihm ertheilten Schlusserwiederung nicht entgangen seyn, und die tiefe Bekümmerniß, womit Ihn das darin ausgesprochene Mißtrauen erfüllt, so wie die unausbleiblichen Folgen einer weiteren Raumgebung desselben auf die Art und Weise fernerer Behandlung der Seiner einleitenden Fürsorge zunächst anvertrauten Staatsinteressen, haben es Ihm dringend nothwendig erscheinen lassen, Sich darüber schon heute mit der Ehrliebenden Bürgerschaft näher zu verständigen.

Durch die gegenwärtige Stellung selbstständiger Staaten zu einander, durch die Formen, unter denen sich dieselben über gemeinsame oder divergirende Interessen zu vereinbaren oder auszugleichen gewohnt sind, ja durch die Natur der dabei in Frage kommenden Verhältnisse selbst, wodurch das gegenseitige Vertrauen der in verschiedenen Staaten vereinigten Gesellschaften nur in dem von verschiedenen Individuen aus denselben seinen ersten wirksamen Hebel suchen und finden kann, sind auch republikanische Staaten in die Nothwendigkeit versetzt, die Einleitung und Fortführung solcher Verhandlungen, bis dieselben zu einem bestimmten Resultate reif geworden, denjenigen ihrer Behörden zu überlassen, welche durch fortwährende Ausübung der ihnen übertragenen Regierungs-Functionen vorzugsweise befähigt worden sind, die Interessen des Staats im Ganzen zu übersehen, und das, was sich bei deren Verfolgung im Conflict derselben mit den Interessen anderer Staaten und unter ein-

tretenden Umständen als erreichbar darstellt, abzumessen und bestmöglichst geltend zu machen.

Eine vorgängige öffentliche Verhandlung im Innern des Staates über die Zeit, wie über die Art und Weise der Betreibung seiner Interessen bei anderen Staaten, eine öffentliche Berathung über das Detail dessen, was bei solchen Verhandlungen zu begehren oder einzuräumen sey, würde bei der gegenwärtigen Lage dieser Verhältnisse in der Regel die desfalligen Staatsbestrebungen nur zu hemmen und zu lähmen im Stande seyn, wo nicht gar die eventuelle Verzichtung auf ein günstiges Resultat schon im Voraus ankündigen.

Verhandlungen dieser Art können daher auch von einem republikanischen Staate nur dann wirksam und glücklich geführt werden, wenn die Regierung in ihrer Beziehung zu den Staatsbürgern an der einen Seite das Vertrauen genießt, daß sie die Staatsinteressen hinreichend kenne, daß sie das Wesentliche von dem Unwesentlichen dabei zu unterscheiden verstehe, und daß sie sowohl die Geschicklichkeit als den redlichen Willen habe, dieselben auf die bestmöglichste Weise und unter dem mindest thünlichsten Aufwande von Kräften und Opfern geltend zu machen, — und wenn dieselbe in gleicher Beziehung an der andern Seite das Vertrauen hegt, man werde ihren desfalligen Bestrebungen, wenn sie beim Schlusse einer solchen Verhandlung die Resultate derselben mit den Motiven, wodurch sie dabei geleitet worden, den Behörden offen darlegt, nicht bloß gerechte Anerkennung zukommen lassen, sondern auch, wenn es nicht bereits im Voraus geschehen seyn sollte, sodann die zur Herbeiführung des Zweckes erforderlich gewordenen Mittel als die eigenen betrachten und mithin für dieselben aufkommen. — Die Bürger eines Staates, welche eines solchen Vertrauens zu ihrer jedesmaligen Regierung nicht fähig sind und solche nicht mit demselben auszurüsten wissen, müssen auf vortheilhafte Unterhandlungen ihres Staates mit andern Staaten überhaupt Verzicht leisten; denn mit einem Staate, dessen Regierung nicht im vollen Besitze dieses Vertrauens geglaubt wird, dürfte kein anderer sich irgend in Staats-Verhandlungen dieser Art einlassen wollen.

In der Voraussetzung der Existenz eines solchen Vertrauens hat der Senat nun seit unserer Wiederherstellung von der fremden Gewaltherrschaft eine Reihe von Verhandlungen mit andern Staaten begonnen und durchgeführt, und sich bis jetzt noch am Schlusse einer jeden derselben durch den anerkennenden Beifall der Ehrliebenden Bürgerschaft belohnt gefunden, und er hat an der Fortdauer dieses Vertrauens um so weniger zweifeln können, als er sich der unermüdetesten Anstrengung aller seiner Kräfte und der sorgfältigsten Umsicht in der Würdigung aller Staats-Interessen dabei bewußt geworden ist. Auch kann die Ehrliebende Bürgerschaft, wenn sie solches gleich niemals offen anerkannt hat, doch den in der Art der Betreibung dieser Verhandlungen dabei eingetretenen wesentlichen Unterschied unzmöglich verkannt haben, daß, wenn es früherhin als Axiom galt, ein kleiner Staat sey mit größeren und mächtigeren Staaten vortheilhafte Verträge abzuschließen nicht im Stande, ohne diese bei solcher Veranlassung noch durch besondere nicht direct auf einen gemeinschaftlichen Zweck zu verwendende Geldmittel dahin zu vermögen, — der vollkommene

Gegen-

Gegenstand dieser Art
Dieser dieser Art an
erforderlich geachtete

In der Ver-
durch nichts geführt
auch die in Frage se-
sich über die Moti-
derlich scheinenden
schaft bei Gelegen-
werden.

Beschalt-
etwas versöhnt m
vortrags des Sen
derselbe auf sehr
11. Januar d.
werden dürfen.

Bedinglich u
Voraus aufmerk-
Seiten noch beträch-
die dabei so natie-
einen Wink darin
Vertheilen, Mor-
dürften, hat Er
bedürfen vorläufig

Bis zum
Zweifel daran geh-
sicht mit ihm theil-
empfehle, die bed-
den transatlantische
wurst, ebenfalls
streben dann unbe-
staaten dem unferi-
ein, und der Ser-
schuldig gemacht
Eifer und gleiche
gezeigt, ob es
seyn dürfte, glei-
stehenden Interesse
ähnliche Ansprüche
und wenn Er die
Befähigung unferi-

Gegensatz dieser Art des Verfahrens seitdem bei uns zur Regel geworden ist, indem Opfer dieser Art aus der Reihe der von uns bei Negotiationen mit fremden Staaten erforderlich geachteten Mittel so gut wie gänzlich verschwunden sind.

In der Voraussetzung der Existenz eines solchen Vertrauens und in dem bisher durch nichts gestörten guten Glauben an dessen weitere Fortdauer, hat der Senat denn auch die in Frage stehende Sendung nach Brasilien eingeleitet und angeordnet, und was sich über die Motive derselben, so wie hinsichtlich eines Ueberschlags der dazu erforderlich scheinenden Kosten im Allgemeinen sagen läßt, wird der Ehrliebenden Bürgerschaft bei Gelegenheit der Vorlage des Budgets ordnungsmäßig von Ihm mitgetheilt werden.

Weshalb diese Vorlage sich im gegenwärtigen Jahre außerordentlicher Weise etwas verspäten muß, wird die Ehrliebende Bürgerschaft aus dem Inhalte des Hauptvortrags des Senats im letzten Convente zur Genüge haben entnehmen können, da derselbe auf sehr bedeutende Ausgaben aufmerksam macht, welche durch den am 11. Januar d. J. mit der Krone Hannover abgeschlossenen Tractat herbeigeführt werden dürften.

Nediglich um die Ehrliebende Bürgerschaft bei dieser Gelegenheit sowohl im Voraus aufmerksam darauf zu machen, daß das Staats-Interesse auch von andern Seiten noch beträchtliche Ausgaben im Laufe dieses Jahres erfordern möchte, als zugleich die dabei so natürlich sich darbietende Veranlassung nicht unbenuzt zu lassen, um Ihr einen Wink darüber zu geben, daß grade aus den durch jenen Tractat errungenen Vortheilen, Motive und Rechtfertigung solcher neuen Anstrengungen hervorgehen dürften, hat Er der Brasilianischen Sendung dabei in wohlbedächtig gewählten Ausdrücken vorläufig erwähnen zu müssen geglaubt.

Bis zum letzten Convente hat der Senat nämlich auch nicht den mindesten Zweifel daran gehabt, die Ehrliebende Bürgerschaft werde aufs vollständigste die Ansicht mit ihm theilen, daß schon das Deutsche Handels-Interesse überhaupt es dringend empfehle, die bedeutenden Zollbegünstigungen, welche andere Europäische Mächte bei den transatlantischen Handelsstaaten durch besondere Verträge sich zu verschaffen gewußt, ebenfalls zu erstreben, und daß das Bremische insbesondere ein solches Bestreben dann unbedingt gebiete, wenn es sich zeige, daß andere Deutsche Handelsstaaten dem unserigen darin zuvorzukommen im Begriff stehen. Dieser letzte Fall trat ein, und der Senat würde Sich einer Vernachlässigung der ihm obliegenden Pflichten schuldig gemacht zu haben glauben, wenn Er unter solchen Umständen nicht gleichen Eifer und gleiche Anstrengung gezeigt hätte. — Aber daran hat der Senat sehr gezweifelt, ob es auch bei dem besten Willen dem Bremischen Staate möglich seyn dürfte, gleiche Vortheile geltend zu machen, so lange derselbe dem gegenüberstehenden Interesse durch Anerbietung oder Versagung hinreichender Gegenleistungen ähnliche Ansprüche mit dem erforderlichen Effecte vorzuhalten nicht im Stande war, und wenn Er die Ehrliebende Bürgerschaft nun aufmerksam darauf machte, daß die Befähigung unseres Staates dergleichen Vortheile nicht mehr blos bittweise erstreben

zu dürfen, durch den mit der Krone Hannover erfolgten Abschluß jetzt glücklicher Weise in die Wirklichkeit getreten sey, und ferner, daß Er sich von dem Collegio Seniorum (von welchem Er bis zum letzten Convente doch wohl voraussetzen durfte, daß die Ehrliebende Bürgerschaft demselben eine hinreichende Kunde des Bremischen Handels: Interesses zutraue,) durch deshalb begehrte und erhaltene Gutachten in dieser Ueberzeugung bestärkt gefühlt, — so hoffte Er vielmehr, die Ehrliebende Bürgerschaft werde damit jeden Zweifel, ob die gedachten Bestrebungen nicht schon früher hätten ins Leben geführt werden können, beseitigt finden, und es mit Dank anerkennen, daß der erste dazu wirklich günstige Moment ohne allen Aufschub benutzt worden sey, und daß sich ein dazu besonders geeignetes Mitglied des Senats, unter Hintansetzung aller sonstigen Rücksichten, der Ausführung sofort willig unterzogen habe.

Nach Erwägung aller dieser Verhältnisse dürfte die Ehrliebende Bürgerschaft aber doch jetzt nicht ohne alle Theilnahme an den Empfindungen des gerechten Schmerzes bleiben können, welche den Senat durchdringen müssen, wenn in dem nämlichen Augenblicke, wo Er der Ehrliebenden Bürgerschaft von dem erwünschten Resultate einer mit einem fremden Staate im vollsten Glauben an das Ihm bei Leitung der auswärtigen Angelegenheiten von Derselben geschenkte Vertrauen begonnenen und Jahre lang durchgeführten Verhandlung offene Kunde und über die bei jedem einzelnen Punkte derselben Ihm zur Richtschnur gedienten Motive eine vollständigere vertrauensvolle Auskunft ertheilte, als es bei ähnlichen Veranlassungen jemals der Fall gewesen, — wenn in diesem nämlichen Augenblicke und unmittelbar nach der so eben ausgesprochenen Bezeugung des Einverständnisses und der Zufriedenheit mit diesem Benehmen, ein Mißtrauen sich zu erkennen giebt, das den Glauben und den Muth, dessen der Senat, um in diesen Verhältnissen für das Staats: Interesse ferner reger und freudige Wirksamkeit äußern zu können, unumgänglich bedarf, auf die lähmendste Weise hemmen und niederschlagen muß.

Nicht um der weiteren Ausführung der Sendung nach Brasilien willen, welche der Senat in dem vollen guten Glauben, daß sie dem Staatsinteresse und der Handelspolitik desselben entspreche, wie in dem gerechten Vertrauen, daß die Ehrliebende Bürgerschaft bei Festsetzung des diesjährigen Budgets Ihn mit den Mitteln dazu versehen werde, beschlossen, dem Kaiser von Brasilien angekündigt und bereits beginnen lassen hat, richtet Er seinen heutigen Vortrag an die Ehrliebende Bürgerschaft, denn die Staatschre fordert bewandten Umständen nach die Vollziehung dieser Sendung, und selbst in dem nicht zu erwartenden Falle, daß die momentane Composition unsers Convents: Personals die Nichtbewilligung der für diese Sendung im Budget angeschlagenen Summe von Seiten der Bürgerschaft herbeiführen könnte, hegt der Senat doch zu der hiesigen Börse, sowohl hinsichtlich eines Sinnes für diese Staatschre, als einer richtigen Würdigung der Bremischen Handels: Interessen, ein zu gerechtes Vertrauen, als daß Er daran zweifeln dürfte, sich dann von Seiten dieser zu solcher Ausführung mit Bereitwilligkeit die Hand geboten zu sehen, — aber zur Sicherstellung der Festigkeit seines Ganges bei weiterer Betreibung ähnlicher, schon

schon jetzt nicht aus der Acht zu lassender Staats- und Handels-Interessen, bedarf Er, und zwar bewandten Umständen nach, ohne Aufschub, einer unumwundenen Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft darüber:

„ob Sie es mit diesem Interesse verträglich achte, wenn anderen See-
handel treibenden deutschen Staaten, und namentlich den andern Hanse-
städten, bei den transatlantischen Handelsmächten bedeutende Handels-
und Schifffahrts-Vorzüge, vor dem Bremischen Staate zu Theil
werden sollten? —

„oder ob Sie solches mit dem Bremischen Staats- und Handels-
Interesse nicht verträglich achte? —

„und ob Sie in dem letztern Falle wünsche, daß der Senat in Seinen
Bestrebungen, Bremen davon nicht ausgeschlossen zu sehen, fortfahre?

„oder in dem ersteren, daß diese Bestrebungen in der Reihe der dies-
seitigen Staatsorgen so lange keinen Platz finden möchten, als die Ansicht,
daß der Handel, (der in seinen größeren und kleineren Verzweigungen
nur ein Ganzes ist,) das Leben und der Nerv unsers Staates sey, bei
den Berathungen der Ehrliebenden Bürgerschaft aufhören dürfte den
Vordergrund einzunehmen?“

Indem der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft auffordert Sich hierüber heute
sorgfältig zu berathen, und Ihn mit einer dem Zweck entsprechenden Erwiderung zu
versehen, wünscht Er Derselben dazu den segensreichen Beistand des Höchsten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Auf Eines Hochweisen Rathes heutigen Antrag erklärt Sich Eine Löbliche Bürger-
schaft, wie eben die große Wichtigkeit der vorliegenden Angelegenheit, so wie Ein
Hochweiser Rath solche herausgehoben, es gewesen, welche der Löblichen Bürgerschaft
die Veranlassung gegeben, Ihre desfalligen Gefühle im letzten Bürger-Convent mit
Wenigem darüber auszusprechen, daß solche Ihr nur so beiläufig und so spät zur
Kunde gebracht sind.

Völlig ist Sie damit einverstanden, daß die ganz veränderte Stellung nicht
allein unseres Freistaats, als äußerer politischer namentlich mercantiler Verhältnisse
aller Staaten Europas, neue Maaßregeln in Bezug auf die transatlantischen neu gebil-
deten Staaten zu nehmen nöthig machen, eben so ist Sie einverstanden, daß Ein
(21) Hoch-

Hochweiser Rath dieses sorgsam beachtet, dessen Schritte Sie in dieser Hinsicht mit gebührendem Dank erkennt.

Sie kann mithin nur wünschen, daß darin fortgefahren werde, denn namentlich ist es mit dem Wohl unsers Staates, dessen Seele allein der Handel ist, unvereinbarlich, die Schwesterstädte darin einen Vorsprung gewinnen zu lassen. Sie erwartet dabei, daß Ein Hochweiser Rath, dem Sie kein Mißtrauen in Ihrer letzten Erklärung hat zeigen wollen, nicht ansiehen werde, eben so vertrauensvoll Ihr die nöthigen Mittheilungen in vorkommenden Fällen zeitig zu eröffnen, damit beiderseits über die erforderlichen Mittel herkömmlicher Weise berathen werden könne; da sich die jedesmal versammelte Bürgerschaft zu Fassung eines Bürgereschlusses völlig berechtigt hält, mußte Sie dasjenige, was Ein Hochweiser Rath von einer momentanen Composition unsers Convents Personals geäußert, sehr unangenehm ansprechen.

Sie sieht so über den Gegenstand des heutigen Bürger-Convents, als überall einer baldigen Vorlegung des diesjährigen Budgets entgegen.

Dem Herrn Abgeordneten wünscht Sie auf seiner Reise nach Brasilien den Segen des Höchsten, so wie eine baldige glückliche Heimkehr zu den Seinigen in vaterländischer Heimath unter uns. Indem Sie für die Bereitwilligkeit dankt, mit welcher derselbe eine so beschwerliche Sache übernommen, hofft sie von dessen Bestrebungen den glücklichsten Erfolg in Erlangung künftiger Vortheile.

Eine löbliche Bürgerschaft benuset die Gelegenheit der heutigen Berathungen annoch zu Folgendem:

Da den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bei der Verwaltung des Catharinen Stiftes, Nemberti Hospitals und Isabeen Gasthauses Herr Friedrich Seemann abgegangen, hat Sie an dessen Stelle erwählt

Herrn Gerhard Christian Garlicks.

Unter gleichen Verhältnissen bei der Verwaltung des Krankenhauses und Johannis Klosters, an die Stelle des abgegangenen Herrn Hermann Berck den

Herrn Justus Tiedemann.

Da auch bei der Löschanstalt der Herr Anton Unkraut um seine Entlassung nachgesucht, hat Sie an dessen Stelle erwählt

Herrn Doctor Johann Wilhelm Bredenkamp.

Sie verbindet mit dieser Anzeige Ihren verbindlichen Dank an die abgegangenen Herren für die bei den beregten Verwaltungen gehaltenen Bemühungen.

Wegen der im letzten Bürger-Convent von Seiten der Pöblichen Bürgerschaft ausgesetzten Gegenstände erklärt Sie Sich ferner dahin:

I. Verpflichtung der Bewohner des Stadt-Gebietes zu außerordentlichen Staats-Bedürfnissen beizutragen.

Ueber diesen Gegenstand ist Eine Pöbliche Bürgerschaft in Allem mit Einem Hochweisen Rath bis auf die Erhebungsweise einverstanden. Sie kann Sich von der Ansicht nicht entfernen, daß die Schoß-Erhebung zu Begesack mit der hiesigen, und mit der dazu angeordneten gemeinschaftlichen Deputation in naher Beziehung stehen müsse, und daß eigentlich die Erheber zu Begesack, einen integrirenden Theil dieser Deputation ausmachen sollten; da dieses inzwischen noch so lange auszufehen seyn wird, bis erst über die Repräsentation dieses Orts feste nähere Bestimmungen vereinbart seyn werden, so läßt sich zur Zeit noch keine dauernde, für alle Fälle bestimmt bleibende Art der dortigen Schoß-Erhebung festsetzen.

Eine Pöbliche Bürgerschaft will inzwischen, statt nach Ihrer früheren Erklärung, Sich bloß auf einen einzelnen Fall, den der nächsten Erhebung, zu beschränken, ihre Zustimmung dahin erweiternd geben, daß vor der Hand, bis zu demnächstigen näheren allgemeineren gesetzlichen Bestimmungen wegen der Repräsentation des Gebietes, die Orts-Vorstände zu Begesack in Folge eines gemeinschaftlichen Beschlusses von Rath und Bürgerschaft committirt, und von Einem Hochweisen Rath darüber in Eid und Pflicht genommen werden, dort den bewilligten Schoß und Collekten nach gesetzlicher Vorschrift zu erheben, den erhobenen Betrag hieselbst an die gemeinschaftliche Schoß-Deputation, sammt den Schoßbüchern und Collectanten-Registern getreulich abliefern zu wollen.

Die Pöbliche Bürgerschaft verspricht Sich bei dieser Modification den nunmehrigen Beitritt eines Hochweisen Rathes um so mehr, da zufolge definitiver Uebereinkunft über den §. 47 der constitutionellen Verhandlungen Litt. d. S. 70, in Stadt und Gebiet nur gemeinschaftliche Verwaltungen Statt finden sollen.

Ueber die Revision der Schoß-Ordnung zu A., wer den Schoß oder die Collekten zu bezahlen habe, erklärt Sie Sich ferner dahin, wie über die Fassung des Einganges ein Einverständniß vorhanden, indem Sie wegen Begesack, der Aufnahme vereinbarter Bestimmungen beipflichtet. Daß zu 12, Ein Hochweiser Rath ihren geäußerten Wünschen dahin beigetreten:

„daß jeder elternlose Minderjährige, welcher keine 1000 Rthlr. im Vermögen hat, weder procentweisen Schoß noch Collekten bezahle,“

ist der Pöblichen Bürgerschaft angenehm zu vernehmen gewesen; wenn nun über sonstige Bemerkungen zu dem Project der neuen Schoß-Ordnung bereits ein früheres Einverständniß vorhanden, so ersucht Sie die bisherige Deputation um die nunmehrige Redaction der neuen Schoß-Ordnung, zufolge der darüber successive Statt gefundenen Vereinbarungen.

II. Ueber die Thorsperre.

Ist Sie damit einverstanden, daß im Bericht vorgeschlagenermaßen die St. Ansgarii- und St. Stephanithore zu Sperrthoren, mit Ausnahme der Nacht, jedoch nur für Fußgänger, einzurichten seyen. Sie stellt jedoch die Gleichstellung mit den übrigen Sperrthoren, so wegen des Sperrgeldes, als der Befreiung für die erste halbe Stunde der Monate September bis März der Bestimmung Eines Hochweisen Rathes anheim, indem Sie übrigens mit den weiter in den Bericht vorgeschlagenen Einrichtungen einverstanden ist. Sie ersucht die Deputation, nach erfolgtem, veröffentlichtem Beitritt des Senats, die erforderlichen Einschickungen zu einer baldigen Einführung des Vereinbarten zu treffen.

III. Wegen Verpflichtung gewisser Bürger zum Besuchen der Bürger-Convente,

findet Eine löbliche Bürgerschaft Sich nicht bewogen, Ihre desfallsigen Beschlüsse und Ersuche vom 22. December v. J. zurückzunehmen. Sie ersucht jedoch Einen Hochweisen Rath um eine Revision der Listen des einzuladenden Personals, aus welchem sich ergeben wird, daß manche Sich zur Beirathung der bürgerlichen Berathungen qualificirende Mitbürger, bei der Aufgabe der Einzuladenden übersehen werden.

IV. trägt Eine löbliche Bürgerschaft auf die Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Deputation an, um zu überlegen und darüber zu berichten, wie künftig besorglichen Deich- und Wasserschaden möglichst vorzubeugen, und welche Einrichtungen zur Aufsicht durch Wasserwächter, so wie überall zu Herbeiführung schneller Beihülfe zu treffen seyen.

Sollte Ein Hochweiser Rath diesem Ihren Antrag beipflichten, wird Sie im nächsten Bürger-Convente Ihre Deputirten ernennen.

Laſſe der Höchste gemeinschaftlich getroffene Beschlüsse nur zum Wohle unsers Staats gereichen.

Schluß.

Schluß = Antwort des Senats.

In Ansehung des hauptsächlichsten Gegenstandes der heutigen Verathung hat der Senat aus der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft mit Vergnügen ersehen, daß die gewünschte Verständigung erreicht worden.

Sodann bestätigt der Senat die heute angezeigte Wahl des Herrn Gerhard Christian Garlichs zum Deputirten bei der Verwaltung des Catharinen Stifts, St. Remberti Hospitals und des Isabeen Gasthauses, des Herrn Justus Tiedemann bei der Verwaltung des Krankenhauses und St. Johannis Klosters, und des Herrn Doctor Johann Wilhelm Dresdenkamp bei den Löschanstalten, indem Er auch Seinerseits den abgegangenen Deputirten für ihre Mühwaltung dankt.

Uebrigens setzt Derselbe Seine Erwiderung auf die weiteren heutigen Erklärungen und Anträge der Ehrliebenden Bürgerschaft bis zu einer andern Gelegenheit aus.

Schließlich hat der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft noch die am heutigen Abend durch ein Schreiben des Königlich Hannöverschen Cabinets-Ministerii vom gestrigen Tage eingegangene erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß die Ratification des am 11. Januar d. J. mit der Krone Hannover abgeschlossenen Tractats unterm 28. v. M. von Seiten Sr. Majestät des Königs von Großbritannien und Hannover erfolgt ist.

Mit den angenehmsten Aussichten für die Förderung des Staatswohls durch einträchtiges Erstreben desselben, entläßt der Senat am heutigen Tage die Ehrliebende Bürgerschaft.

Bürger: S

Freitage

Unter

Der Herr die Christen
die Organe die verfa

I. Budget

Die provisorische Finanz
in Social: Budgets
nicht eingehalten werden.

Der Herr dankt der
Bürgerchaft zu M

Er bemerkt jedoch folgen

1) Zu An

Er genehmigt die
in Tensulanten des
und des einen derselben

2) Zu An

Nach dem Tode der
wichtige Aufsicht: Mül
seinem Gehalt bezog.

187. März 190.